

MOTION VON THOMAS LÖTSCHER  
BETREFFEND MASSNAHMEN ZUR JUGENDGEWALT  
VOM 31. AUGUST 2006

Kantonsrat Thomas Lötscher, Neuheim, hat am 31. August 2006 folgende **Motion** eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche Massnahmen zur Eindämmung der Jugendgewalt beinhaltet. Die Vorlage soll folgende Handlungsfelder abdecken:

- Erziehungsberechtigte (der Einfachheit halber fortan Eltern genannt) sind stärker in die Pflicht zu nehmen. Namentlich sollen kooperationsunwillige Eltern zur Wahrnehmung ihrer Fürsorge- und Erziehungsaufgabe verpflichtet werden. Die Erfüllung dieser Pflichten und die Kooperation mit den jeweiligen Behörden und Polizeiorganen muss auch durchgesetzt werden können. Hier besteht heute noch ein Vakuum. Art. 219 StGB ist nur für extreme Fälle wie Kindsmisbrauch oder -misshandlung praktikabel. Deshalb bedarf es einer analogen Norm, die Schul-, Jugend- und Polizeibehörden eine Handhabe gibt. Sie könnte ins Polizeistrafrecht aufgenommen werden. Da heute schon in vielen Fällen Geldstrafen nichts bringen bzw. nicht durchgesetzt werden können, müssen andere Massnahmen gesucht werden, z.B. Pflichtkurse und/oder gemeinnützige Leistungen.
- Organisationen und Behörden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, die mit dem Thema Jugendgewalt konfrontiert sind, sollten stärker vernetzt werden. Namentlich die Zusammenarbeit unter den Gemeinden und von den Gemeinden mit dem Kanton soll gefördert werden. Bestehen Hindernisse im Informationsaustausch aus datenrechtlichen Gründen, sollen diese überprüft und allenfalls ausgeräumt werden.
- Die Regierung soll im Rahmen ihrer Arbeit auch den Handlungsbedarf auf Bundesebene eruieren und in geeigneter Form auf Bundesebene vorstellig werden. Der Verweis auf fehlende Zuständigkeit reicht für die Problemlösung nicht. Folgende Massnahmen sollten geprüft und nach Möglichkeit initiiert werden:
  - Ausländische Jugendliche, die mehrfach straffällig werden, sollen des Landes verwiesen werden können.
  - Die verzögerte Abgabe des Lernfahrausweises soll nicht nur bei Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz verhängt werden können, sondern auch als wirksame Strafe im Jugendrecht.

- Zum Bund und zu anderen Kantonen ist eine bessere Vernetzung und Zusammenarbeit anzustreben. Jugendpolitik und somit auch Politik gegen Jugendgewalt soll durchgehend und aus einem Guss sein anstelle des heutigen wenig koordinierten Flickwerks.
-